

*Telofax!***Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs. Abt. II - 422/79

A-6010 Innsbruck, am 18. Oktober 1989

Tel.: 05222/508, Durchwahl Kloppe 151

Sachbearbeiter Dr. Biechl

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betreff	GESETZENTWURF
Z'	TP GE '89
Datum:	25. OKT. 1989
Verteilt	25. Okt. 1989

St. Hark

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert
werden - Versorgungsrechts-
Änderungsgesetz 1989;
Stellungnahme

Zu Zahl 41.010/2-1/1989 vom 3. Oktober 1989

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Ver-
sorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989 (Änderung des Kriegs-
opferversorgungsgesetzes 1957, 19. Novelle zum Heeresver-
sorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung
des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen
an Opfer von Verbrechen, des Kriegsopferfondsgesetzes und
des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes), werden keine Ein-
wendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.: 